

All inclusive? – Vorsorgendes Wirtschaften und neue Gesellschaftsverträge

Adelheid Biesecker – Professorin i. R. für ökonomische Theorie am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Universität Bremen

Uta von Winterfeld – Projektleiterin am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und Privatdozentin am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Abstract

In the debate about the transformation process towards sustainability manifold eco social economic concepts are discussed. Most of them lay claim to democracy, to processes of inclusion of all who are affected. But do alternative concepts automatically lead to democracy, overcoming hierarchies, power and exclusion? Based on this question, the article discusses two eco social concepts: Vorsorgendes Wirtschaften and Small new Social Contracts. It throws the light on traps like repressive or instrumental forms of inclusion and ends with three clues for a transformative democratic way to sustainability.

Einführung

In der weiten Debattenlandschaft um die Frage, welche Wege zu einer nachhaltigen Gesellschaft führen könnten, ist der Begriff der *Großen Transformation* wieder aktiviert worden. Mit ihm hatte Polanyi (1978/1944) die Entwicklung der modernen Marktökonomie als Entbettungsprozess beschrieben – als Herauslösung des Ökonomischen aus dem Sozialen, aus der Gesellschaft. Er warnte vor dieser Ökonomie und sah die Notwendigkeit von sozialem Schutz, von Begrenzung des Marktes durch die Gesellschaft. Dies wird als „Emergenz eines neuen Gesellschaftsvertrages“ (WBGU, 2011, S. 2) interpretiert. Die Figur des Gesellschaftsvertrages ist alt, sie entsteht

historisch an der Wiege der Neuzeit. Gesellschaftsverträge prägen die Art und Weise, wie sich ein politisches Gemeinwesen, eine Gesellschaft, durch die gemeinsam vereinbarten Regeln konstituiert. Sie bestimmen die gültigen Konzepte des Politischen und des Ökonomischen und damit auch darüber, wer wie zur Gesellschaft gehört, wer welche Rechte und welche Pflichten hat. Was heißt das für die Vision einer nachhaltigen Gesellschaft? Geht es um Wiedereinbettung der Marktökonomie mithilfe eines neuen Gesellschaftsvertrages? Und was wird da worin eingebettet – und von wem?

In ihrer kritischen Analyse und Erweiterung von Polanyis Ansatz macht die amerikanische Politikwissenschaftlerin Nancy Fraser darauf aufmerksam, dass es nicht ausreicht, die aktuelle Krise und Ansätze zu ihrer Überwindung mit der polanyischen Doppelbewegung von entbetteter Ökonomie und diese zügelnder Gesellschaft zu analysieren (Fraser, 2011). Denn beide Seiten dieser Bewegung seien herrschaftlich strukturiert. Ökonomie und Politik werden somit von hierarchischen, geschlechtlich konnotierten Ein- und Ausgrenzungen geprägt und prägen sie ihrerseits mit und neu. Die sich dagegen wehrenden Emanzipationsbewegungen (beispielhaft diskutiert Fraser Feminismus und Anti-Imperialismus) seien daher in die Analyse einzubeziehen. Die Doppelbewegung müsse zu einer Dreifachbewegung hin erweitert werden: Ökonomie, Gesellschaft und Emanzipation.

Für unser Anliegen hier – die Vorstellung des Konzepts Vorsorgendes Wirtschaften und die Diskussion des Ansatzes Neue Gesellschaftsverträge als Elemente im Transformationsprozess für eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft – bedeutet das zweierlei: zum einen, dass auch alternative Konzepte und Leitbilder wie integrative Demokratie und sozial-ökologisches Wirtschaften kein Garant für die Überwindung von Hierarchien und damit verbundene Ausgrenzungen und Abwertungen sind. Vielmehr sind sie stets und stets auf's Neue kritisch zu reflektieren und auf ihre Ambivalenzen und Fallstricke hin zu befragen. Sei es, weil sich die alte Struktur der hierarchischen Ein- und Ausgrenzungen auch im neuen Gewand der Nachhaltigkeit fortsetzt oder sei es, weil die andere Vision selbst Gefahr

läuft, sich als Absolutes zu generieren. Und zum anderen folgt aus Frasers Gedanken, dass in die Ausgestaltung neuer Gesellschaftsverträge die emanzipatorischen Bewegungen und deren Forderungen einbezogen werden müssen. All inclusive?

Vor diesem Hintergrund stellen wir zunächst (1) das Konzept Vorsorgenden Wirtschaftens und den Ansatz neuer Gesellschaftsverträge vor: Wovon grenzen sie sich ab, wogegen richten sie sich und was setzen sie dem Vorhandenen, dem Mainstream entgegen? Sodann (2) vertiefen und konkretisieren wir Ambivalenzen und mögliche Fallstricke. Worin bestehen diese und welche Gefahren sind mit Blick auf integrative Demokratie und inclusive Politik auszumachen? Schließlich (3) versuchen wir, unseren Überlegungen vorsorgend-demokratische Anhaltspunkte folgen zu lassen, um aus unseren kritisch-analytischen Überlegungen Perspektiven jenseits des aktuell Vorhandenen zu finden.

1. Vom sorglosen und vom abspaltenden Einbeziehen – und wie es anders gehen könnte

1.1 Vorsorgendes Wirtschaften

Die Entstehungsgeschichte des Konzepts Vorsorgendes Wirtschaften reicht bis ins Jahr 1992 zurück. Seitdem ist viel geforscht und veröffentlicht worden (vgl. Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften, 2013). Die grundlegenden Handlungsprinzipien sind ausformuliert und erweitert worden – aber bis heute drücken sie die Qualität der Alternative aus: Vorsorge, Kooperation, Orientierung am für das Gute Leben Notwendigen.

Vorsorge „ist ... ein bewusstes Sich-In-Beziehung-Setzen des Menschen zu seinen Mitmenschen (einschließlich zukünftiger Generationen), zu seiner Mitwelt, von und zu sich selbst als menschlichem Lebewesen.“ (Biesecker et al., 2000, S. 58) Vorsorgen enthält das Prinzip des Sorgens, aus dem Sorgen um die Zukunft entsteht die Vorsorge in der Gegenwart. Diesem Vorsorgeprinzip ist die Zukunftsorientierung von vornherein eingeschrie-

ben, wobei Zukunft als *zukünftige Gegenwart* verstanden wird, als hoffentlich lebenswerte Gegenwart zukünftiger Generationen.¹ Dieses Handlungsprinzip richtet sich sowohl gegen die Vorstellung, Menschen seien ausschließlich Maximierer ihres kurzfristigen Eigennutzes als auch gegen die dem bestehenden ökonomischen System eingeschriebene Sorglosigkeit im Umgang mit lebendigen Grundlagen des Wirtschaftens – den unbezahlten Sorgearbeiten sowie den regenerativen Leistungen der Natur. Vorsorgen bedeutet, diese bisher aus dem Ökonomischen ausgegrenzten Prozesse zum Kern des Ökonomischen zu machen.

Kooperation: Sorgend und vorsorgend zu wirtschaften bedeutet immer, in Beziehung zu anderen zu wirtschaften, zu anderen Menschen (heute lebenden und zukünftigen) sowie zur Natur. Diese Beziehungen erfordern Kooperation in unterschiedlicher Qualität: Kooperation zwischen einem sorgenden und einem umsorgten Menschen², Kooperation mit der Natur, Kooperation mit anderen heute wirtschaftenden Menschen, um der Zukunftsverantwortung gerecht werden zu können. Diese Kooperationen basieren auf Verständigung und Einfühlungsvermögen. Das Handlungsprinzip Kooperation richtet sich gegen die Allmacht des Konkurrenzprinzips, welches die profitorientierten Handlungen an Märkten leitet und dem heute viele gesellschaftliche Prozesse untergeordnet werden. Konkurrenzfähigkeit als *Wettbewerbsfähigkeit* ist zum obersten Leitziel deutscher Politik geworden und bestimmt weitgehend auch die EU-Politik. Doch dieses Konkurrenzprinzip ist, wie schon Marx deutlich machte, ein Zwangsgesetz im Kapitalismus. Konkurrenz wird über die Warenpreise geführt. Aus der Verabsolutierung dieses Prinzips folgt der dauerhafte und zerstörerische Drang nach niedrigen Preisen – nach Preisen, die weder die sozialen noch die ökologischen Kosten auch nur annähernd widerspiegeln und daher Regeneration und Reproduktion gefährden.

1 Vgl. zu diesem Zukunftskonzept Adam 2013.

2 Ob dies als Kooperationsbeziehung verstanden werden kann, ist im Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften strittig. Vgl. z. B. Jochimsen 2013

Orientierung am für ein gutes Leben Notwendigen: Vorsorgendes Wirtschaften beinhaltet einen Perspektivenwechsel, das Konzept wird aus der lebensweltlichen Perspektive und nicht vom Markt her entwickelt. Im Mittelpunkt stehen die bisher aus dem Ökonomischen ausgegrenzten und unbezahlten, meist von Frauen geleisteten Tätigkeiten des Sorgens und der Subsistenz. Als Ziel des Wirtschaftens wird ein gutes Leben für alle angestrebt, ein dauerhaftes gutes Leben im Einklang mit der Natur, das deren regenerative Fähigkeiten auch für zukünftige Generationen erhält. Dieses Handlungsprinzip grenzt sich ab von der Orientierung am Gewinn zuungunsten von Existenzsicherung, wie es derzeit beispielsweise beim *land grabbing* geschieht. Auch richtet es sich gegen die Gleichsetzung von gutem Leben mit einem hohen Sozialprodukt, in dem sich nur die in Geld bewerteten Leistungen der Marktökonomie widerspiegeln. Es richtet sich damit auch gegen den Wachstumszwang, der dieser Ökonomie und ihrer Politik eigen ist.

Was zum guten Leben gehört, kann mit dem Fähigkeitenansatz von Martha Nussbaum weiter ausformuliert werden (vgl. Nussbaum, 2011): Gutes Leben wird von ihr verstanden als ein Leben, in dem die Menschen in der Lage sind, ihre Fähigkeiten zur Gestaltung ihres eigenen Lebens in Gesellschaft und Natur zu entwickeln. Dieses gute Leben ist gekennzeichnet durch Anerkennung, Selbständigkeit, Sicherheit und Freiheit. Seine je konkrete Ausgestaltung ist kulturell geprägt und daher vielfältig unterschiedlich. Es muss im gemeinsamen Diskurs immer wieder neu bestimmt und durch gesellschaftliche Regelungen ermöglicht werden. Es kann nicht obrigkeitlich verordnet werden.

Die Handlungsprinzipien für vorsorgendes Wirtschaften scheinen eine ausschließlich *gute Welt* zu skizzieren – mit *guten Menschen* und voller Harmonie. Aber so ist es nicht und so ist es auch nicht gemeint. Menschliches Leben ist voller Widersprüche, und das bleibt es auch, wenn es gelingt, es nachhaltiger zu gestalten. Es kommt darauf an, Räume für gemeinsame Verständigungsprozesse zu schaffen, in denen es möglich wird,

die in diesen Widersprüchlichkeiten begründeten Spannungsfelder in für den Transformationsprozess fruchtbarer Weise gemeinsam zu bearbeiten.

Drei Spannungsfelder sind uns hier besonders wichtig:

1. *Das „Gute“ ist weder absolut noch feststehend. Und im Grunde ist es für sich alleine gar nicht zu gebrauchen.*

In seiner 1952 erschienen Parabel *Il visconte dimezzato* (Der geteilte Visconte) beschreibt Italo Calvino einen Mann, der in den Krieg zieht und von einer Kanonenkugel in zwei Hälften zerrissen wird. Aus dem Krieg kommt nur die böse Hälfte zurück. Das ist furchtbar. Die eine Hälfte vom geteilten Visconte ist grimmig und stets darauf bedacht, Schaden zuzufügen. Nach einer Weile kommt auch die gute Hälfte zurück. Mit milder Miene tut sie Gutes überall. Das ist auch furchtbar. Besser wird die Geschichte erst, als beide in Streit geraten. Die beiden halben Visconte duellieren sich, die Narben werden geöffnet und ein sehr fähiger Arzt näht beide Hälften wieder zusammen. Zunächst ruckt es noch hin und her, mal grimmig, mal sanft. Doch allmählich fügen sich die Züge der beiden Hälften zusammen und es wird wieder ein Mensch daraus.

2. *Auf die Bezogenheiten kommt es an...*

Menschen sind weder per se kooperativ noch per se konkurrenz. Doch im gegenwärtig vorherrschenden Konkurrenz- und Wettbewerbszwang wird die eine Hälfte absolut gesetzt, die Menschen werden zum ausschließlich eigennützigem Handeln erzogen. Jüngst hat die Neurowissenschaftlerin Tanja Singer auf die andere Hälfte hingewiesen – Menschen seien zu gegenseitiger Hilfe fähig. „Ja, jeder hat ein *caring-system*.“ (DIE ZEIT vom 29.5.2013, S. 30). Die Handlungsprinzipien für vorsorgendes Wirtschaften stärken diese vernachlässigte Hälfte. Dabei ist es hilfreich, beim Konkurrenz- und Wettbewerbsprinzip zunächst ein wenig Suffizienz walten zu lassen: *Ça suffit!*

3. *... und auf die Umschlagpunkte*

Max Weber weist in *Wirtschaft und Gesellschaft* darauf hin, dass es nach einer Revolution nicht lange dauern würde, bis die neue Regierung der alten,

gegen die sie angetreten ist, ganz ähnlich geworden sei (Weber, 1972 [1921]). Wo schlägt Emanzipation in Herrschaft um? Wo schlägt beispielsweise die Befreiung von Naturzwängen um – und wird ihrerseits zum (technischen) Naturbeherrschungszwang? Hier käme es darauf an, das damit einhergehende Sachzwanggefüge (wir müssen dieses Kraftwerk bauen...) zu durchbrechen und die Frage zukunftsfähiger Energieversorgung gesellschaftlich neu auszuhandeln.

1.2 Neue Gesellschaftsverträge

Vorsorgendes Wirtschaften bricht mit der heute vorherrschenden ökonomischen Rationalität des Kosten-Nutzen-Kalküls, des Profitmachens und der Effizienz. An ihre Stelle tritt die Vorsorgerationalität, die das als ökonomisch vernünftig bestimmt, was dauerhaft gute Lebensbedingungen für Menschen und Natur schafft. Dieses vorsorgende Denken und Handeln lässt sich heute in vielen Formen des Wirtschaftens jenseits des Marktes, ab und zu auch innerhalb des Marktes finden: z. B. in der neuen urbanen Gartenbewegung, in der aktuellen Commons-Bewegung, in kooperativen Mehrgenerationen-Lebensprojekten, in Energiegenossenschaften. Es kommt darauf an, es zu verbreitern und auch in der Marktökonomie als vorherrschendes Prinzip zu verankern.

Das ist jedoch kein Weg ohne Hindernisse, denn die alten Handlungs- und Rationalitätsmuster sind in den modernen kapitalistischen Gesellschaften stark verankert. Diesen Hindernissen wollte das Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften zu Beginn der 2000er Jahre in einem Forschungsanliegen im Kontext des deutschen Programms *Sozial-ökologische Forschung* auf die Spur kommen: Wodurch werden sozial-ökologische Transformationsprozesse blockiert und wie können diese Blockaden überwunden werden? Im Forschungsprojekt *Blockierter Wandel? Denk- und Handlungsräume für eine nachhaltige Regionalentwicklung* (Forschungsverbund *Blockierter Wandel?*, 2007) sind wir davon ausgegangen, dass Blockaden durch hierarchisch angeordnete Gegensatzpaare mit erzeugt werden:

Männer	versus	Frauen
Kultur	versus	Natur
öffentlich	versus	privat
produktiv	versus	reproduktiv...

Unsere Ansätze zur Überwindung dieser Blockaden waren unterschiedlich. Manche waren auf das Ganze gerichtet (z.B. *(re)produktiv*), manche haben das Hybride betont (z.B. *KulturNatur*). Einig waren wir uns, dass andere, neue Bezogenheiten zwischen den derzeit hierarchisch angeordneten und getrennten Polen erforderlich sind.

Dieser Fokus implizierte den kritischen Blick auf alte Bezogenheiten: Wie sind z. B. Arbeitsverhältnisse angeordnet und inwiefern blockiert diese Anordnung nachhaltige Regionalentwicklung? (Winterfeld, Biesecker & Ergenzinger, 2007) Bei einer ideengeschichtlichen Spurensuche stießen wir auf die Figur des Gesellschaftsvertrages bei John Locke. In seiner zweiten Abhandlung über die Regierung entwirft er eine zentrale und die Neuzeit wie die Moderne prägende Denkfigur: Im *Naturzustand* gehört die Natur allen gemeinsam bzw. Gott hat sie allen Menschen gemeinsam zum Geschenk gemacht. Doch damit ist kein Fortschritt, ist keine Entwicklung möglich. Gesellschaften entwickeln sich erst dann weiter, wenn sich Menschen qua Arbeit Natur aneignen und sie damit zugleich in privates Eigentum verwandeln. Diese Denkfigur ist herrschaftlich konnotiert:

So erkennen wir, dass die Unterwerfung oder Kultivierung der Erde und die Ausübung von Herrschaft eng miteinander verbunden sind. Das eine verleiht einen Rechtsanspruch auf das andere. Gott gab also durch das Gebot, sich die Erde zu unterwerfen, die Vollmacht, sie sich anzueignen. Und die Bedingung des menschlichen Lebens, das Arbeit und Stoff, der bearbeitet werden kann, erfordert, führt notwendigerweise zum Privatbesitz. (Locke, 1977 [1690], S. 221)

Die klassischen Vertragstheorien (von Thomas Hobbes bis Immanuel Kant) sind von Carole Pateman einer feministischen Analyse und Kritik unterzogen worden (Pateman, 1988): Bevor die Brüder als Freie und Gleiche einen Vertrag miteinander schlossen, hatten sie sich die Verfügungsrechte über

Körper und Arbeit der Frauen schon gesichert. Dem Gesellschaftsvertrag liegt ein Geschlechtervertrag zugrunde. Doch Frauen werden nicht einfach im Naturzustand zurückgelassen, wenn der (fiktive) Gesellschaftsvertrag geschlossen wird. Vielmehr werden sie zuerst abgespalten (als das Andere, das nicht Gleiche, nicht Freie), dann aber werden sie als Abgespaltenes in den neuen Gesellschaftsvertrag einbezogen. D.h. im klassischen Gesellschaftsvertrag werden Frauen, wird ihr Körper und wird ihre Arbeit als Abgespaltenes gebraucht.

Ebenso gebraucht wird eine an sich wertlose Natur, die allein über aneignende und Natur in Privateigentum verwandelnde Arbeit wertvoll wird.

Der Mechanismus des abspaltenden Einbeziehens von Natur und sozial weiblicher Arbeit legt nahe, dass es etwas Anderes, etwas Externes geben muss, damit das Eigene und Interne funktioniert. Deshalb sprechen wir von Externalisierung als Prinzip, das den klassischen Gesellschaftsverträgen innewohnt.

Ein Ergebnis des Forschungsprojekts lautete daher: Solche Externalisierungen blockieren sozial-ökologische Transformationsprozesse. Hier liegt die Hauptursache für die Hindernisse, die der Entwicklung einer vorsorgenden Wirtschaftsweise im Wege stehen. Denn für eine nachhaltig lebende und wirtschaftende Gesellschaft sind neue, nicht-hierarchische, nicht-abwertende, nicht-abspaltende Bezogenheiten nötig. Damit ist auch von hier her – ähnlich wie in Nancy Frasers Polanyi-Rezeption – die Frage nach Konzepten des Politischen und Ökonomischen aufgeworfen, die Externalisierungen und die darauf beruhenden Hierarchien von ihrer eigenen Struktur her nicht mehr brauchen.

Somit geht es bei der Suche nach Wegen zu nachhaltigeren Lebens- und Arbeitsformen sowie nach nachhaltigen Formen der Politik wirklich um einen neuen Gesellschaftsvertrag. Allerdings ist dieser künftige Gesellschaftsvertrag nicht als großes „hegemoniales Herrschaftsprojekt“ (Roth, 2006, S. 11) zu begreifen. Vielmehr entsteht er in sozialen Experimen-

ten und sozialen Kämpfen, die Konturen des Neuen in Form vieler kleiner neuer Gesellschaftsverträge entwerfen. Diese enthalten eine oder mehrere Qualitäten für eine nachhaltige Gesellschaft im Kleinen – z. B. Aufwertung von sorgenden Arbeiten und deren Neuverteilung, neue Formen solidarischer sozialer Sicherung oder kooperativer Daseinsvorsorge, Formen des pflegenden, erhaltenden und nachhaltig gestaltenden Umgangs mit der Natur, basisdemokratische Aktivitäten oder solche gegen Ausschlüsse, z. B. gegen Fremdenfeindlichkeit. In den sozialen Kämpfen um diese Neuerungen erheben vielfältige Emanzipationsbewegungen ihre Forderungen. Ist ihr Einbeziehen Garant dafür, dass das Neue herrschafts- und hierarchiefrei ist und wirklich für alle gilt?

2. Vorsorgend, demokratisch – und doch problematisch?

Auch der Ansatz kleiner neuer Gesellschaftsverträge im Kontext sozialer Experimente und Kämpfe ist nicht *gefeit* vor Hierarchie und Ausschluss, ist nicht Garant dafür, dass es nun automatisch und per se demokratisch zugeht. Dies wollen wir anhand zweier Beispiele diskutieren: Dem Sozial- oder Wohlfahrtsstaat und den transformativen Experimenten des Urban Gardening.

2.1 Krise und Zukunft des Sozialstaats

Die Debatte um Krise und Zukunft des Sozialstaates ist in Deutschland seit den 1990er Jahren virulent (siehe auch Butterwegge, 2011). Die damals rot-grüne Regierung hat die *Agenda 2010* ausgerufen, deren zentraler Slogan *workfare statt welfare* lautet. Die wörtliche Übersetzung *Arbeitsfahrt statt Wohlfahrt* macht wenig Sinn. Doch der Duktus kann mit *Arbeitspflicht statt Wohltätigkeit* übersetzt werden. Dem korrespondiert der Satz des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder: „Niemand hat in diesem Land ein Recht auf Faulheit.“ Bewusst oder unbewusst hat er damit ein Utopieverbot ausgesprochen. Denn das *Recht auf Faulheit* von Paul Lafargue meint das Recht, es angesichts disziplinierender und uniformierender Industrialisierung anders zu machen. Doch es herrscht TINA: *There Is No Alternative*

zum Workfare. Dennoch wird die Agenda 2010 von Grünen und SozialdemokratInnen mehrheitlich als sozialpolitische Reform gefeiert. Der aktivierende Staat solle fördern (die Arbeitsfähigkeit) und fordern (die Arbeitsbereitschaft). Mit der neuen Arbeitspflicht wendet sich zugleich der Januskopf von Sozialstaat und Sozialpolitik: Die repressive und disziplinierende Seite wird zuungunsten der emanzipativen Seite betont. Die emanzipative Seite von Sozialstaat und Sozialpolitik strebt an, Menschen (mit z.B. niedrigem Einkommen, geringer Qualifikation, gesundheitlichen oder sozialen Problemen) von sie benachteiligenden Marktzwängen (bei Frauen auch Familienzwängen) unabhängig zu machen und ihnen ein würdiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Gleichzeitig wird häufig und groß von Teilhabe, von Partizipation, von *Bürgergesellschaft* gesprochen und geschrieben. Susanne Elsen formuliert hierzu, dass den verbreiteten Demokratietheorien zum Trotz in *pluralen* Gesellschaften gerade nicht alle Interessen politisch und gleichermaßen organisiert und artikuliert seien. Es bedürfe „der Förderung der Organisations- und Artikulationsfähigkeit der Machtlosen und eines distributiven sozialpolitischen Ausgleichs zugunsten der Benachteiligten, um annähernd symmetrische Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen“ (Elsen, 2011, S. 33).

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so dürfte die Beteiligung an oder die Initiierung von sozialen Experimenten und neuen Gesellschaftsverträgen für viele Menschen nicht möglich sein. Und die vorherrschende Sozialpolitik und Sozialstaatsarchitektur ermutigen selbstbestimmte alternative Experimente mit der Folie der Agenda 2010 eher nicht. Damit aber wird *Inklusion* in die Welt des Workfare zum Zwang, zum *Einschließen*. Nancy Fraser kritisiert solche Maßnahmen als „hierarchical protections“ (Fraser, 2011, S. 151 ff.) und zeigt, dass sich Emanzipationsbewegungen auch und gerade gegen solche hierarchisch verordneten Schutzkonzepte wehren.

Und was passiert, wenn, weil allenthalben von *Postwachstum* gesprochen wird, transformative Ansätze aus diesem Diskursfeld in der Begründung der konkreten Ausgestaltung der Agenda 2010-Politik verwendet werden? Sind

diese Ansätze geeignet, das emanzipative Anliegen doch zu stärken? Am Beispiel der Suffizienz kann deutlich werden: Suffizienz als moralischer Appell zur Begrenzung oder zum Verzicht hängt schief. Zum einen, weil hier die Zwangsbegrenzung, der Zwangsverzicht und der Zwang zur Suffizienz nicht mit reflektiert werden. Im Mai 2013 hat das Jobcenter des Kreises Pinneberg (bei Hamburg) einen Ratgeber zum Arbeitslosengeld II aufgelegt. Er hat Empörung ausgelöst und wird derzeit in den neuen und alten Medien heftig diskutiert.³ Unter Tipps zum Sparen heißt es auf S. 87 der Broschüre, dass Arbeitslosengeld II-Empfänger (die Broschüre verwendet auf Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum) nie hungrig einkaufen gehen sollten. Denn sie könnten dann mehr kaufen, als sie zeitnah verbrauchen könnten und möglicherweise würde ihnen ein Teil der Lebensmittel verderben. Auch sei es sinnvoll, sich einen Einkaufszettel zu schreiben, Sonderangebote zu kaufen, doch nicht nur, weil das billig sei, sondern weil es tatsächlich gebraucht würde.

Zum anderen hängt der Suffizienz-Appell schief, wenn er sich an Individuen richtet, ohne die wachstumsfixierte Umgebung kritisch mit zu reflektieren. Erst wenn dies geschieht, kann Suffizienz anders konnotiert und als Schutzrecht formuliert werden: „Niemand soll immer mehr haben wollen müssen“ (Winterfeld, 2011). Dieser Satz wurde jüngst von den *ReklamiererInnen* aufgegriffen und auf ein Flugblatt gesetzt. Die ReklamiererInnen haben ein *Amt für Werbefreiheit und Gutes Leben* initiiert. Ziel ist, Werbung im öffentlichen Raum abzuschaffen (www.AmtFuerWerbefreiheit.org).

Für den Ansatz neuer Gesellschaftsverträge ist somit nicht jedes all inclusive ausreichend. Vielmehr ist wichtig, dass Ambivalenzen und insbesondere der emanzipative Anspruch kritisch reflektiert werden. Es macht demokratietheoretisch und demokratiepraktisch einen Unterschied auf's Ganze, ob Suffizienz paternalistisch-autoritär erzwungen wird oder die Gestalt eines frechen, widerständigen Experiments annimmt.

3 <http://jobcenter-kreis-pinneberg.de/index.php/service/aktuelles/item/1080-jobcenter-kreis-pinneberg-ratgeber-arbeitslosengeld-ii-erschieden>

2.2 Urbane Gärten

Das zweite Beispiel, an dem wir Ambivalenzen und Fallstricke kritisch diskutieren wollen, sind die Urbanen Gärten in Köln. Beim Kölner NeuLand e.V. (www.neuland-koeln.de) kam bei der Diskussion darüber, wie denn die insularen Gärten im groß-gesellschaftlichen Ozean zu denken wären⁴, als Leitgedanke auf, die Gärten müssten so sein, dass niemand um sie herum käme. Dass also sozusagen alle in ihnen, alle so sein und alle dies tun müssten oder wollten. Herrschaftskritisch alarmiert wies die Referentin darauf hin, dass hier Anklänge von autoritären Tönen zu hören seien. Das war selbstredend nicht so gemeint, doch es lässt sich zweierlei daran zeigen: Wenn die kleinen Experimente sich nun erstens selbst zum Prinzip des Guten oder zum Prinzip des Richtigen mit Absolutheitsanspruch erklären, so wohnt dem bei aller frecher und widerständiger Kreativität die Gefahr des Autoritären und Totalitären inne: Wir machen es richtig und die anderen sollen es auch so machen. All inclusive? Nicht so.

Für den zweiten Punkt ist ein kleiner herrschafts- bzw. demokratietheoretischer Exkurs hilfreich. Wolf Dieter Narr hat in seinen herrschaftstheoretischen Darlegungen (Narr, 1989) das Prinzip der Identifikation als Urprinzip von Herrschaft herausgestellt. Das Prinzip wohnt am Scheideweg der Ein- und Ausgrenzung. Indem sich das Eigene identifiziert und definiert, definiert es das Andere als Schatten, als Äußeres mit. Edward Said hat dies im *Orientalismus* (Said, 2012/1981) herausgearbeitet: Indem sich der Westen als aktiv, männlich, fortschrittlich definiert, definiert er zugleich den passiven, weiblichen, rückschrittlichen Osten mit. Dieses Dilemma lässt sich nicht auflösen, indem alle wie Westen (oder alle wie NeuLand) werden – all inclusive. Nancy Fraser spricht hier von *misframed protections*, von einer falschen Rahmung: „Misframing differs from hierarchy as a mode of domination. Whereas the latter denies parity to internal subordinates, the former constitutes as external ‘others’ some whose labor is essential to

4 Der NeuLand e. V. hatte Uta v. Winterfeld im Januar 2013 zu einem Vortrag eingeladen: „Wem gehören die Gärten? Anmerkungen zur Allmende in der Stadt“.

society – for example, colonial subjects, undocumented workers, and other noncitizens“ (Fraser, 2011, S. 153).

Hinzu kommt ein anderer und im Kontext liberaler Demokratie zentraler Punkt. Wolf Dieter Narr führt in seinen kritischen Reflexionen aus, dass eine radikale Demokratie ausschließlich von unten, nur vom Kleinen aus nicht möglich und auch nicht wünschenswert sei. Denn das Kleine trage stets die Tendenz zur Schließung, zur Exklusion in sich. Daher bedürfe es immer auch einer universalen, menschenrechtlich basierten, liberalen Pluralität (im Arendt'schen Sinne als Grundbedingung des Handelns und im Luxemburg'schen Sinne als Freiheit Andersdenkender).

Daraus folgt, dass der Ansatz kleiner Gesellschaftsverträge dennoch in Beziehung zum Großen, zu großen Gesellschaftsverträgen bzw. weltweiten Regeln und Übereinkünften gesetzt werden muss. Unserer Ansicht nach bietet der oben schon kurz skizzierte Fähigkeitenansatz von Martha Nussbaum einen zentralen Ansatzpunkt. Denn hier werden zehn Zentrale Fähigkeiten formuliert, deren Entwicklung jede politische Ordnung für all ihre BürgerInnen ermöglichen muss (vgl. Nussbaum, 2011, S. 33 ff.).

Auf der strukturellen Ebene kann aus der klassischen Vertragstheorie bzw. aus den alten *Gesellschaftsverträgen* gelernt werden. Auch sie sind teils widersprüchlich. So formuliert der oben zitierte John Locke bei allem Imperativ zur Aneignung auch einen Eigentumsvorbehalt: Es darf nur so viel genommen werden, dass anderen genügend und in ausreichender Qualität davon verbleibt.

3. Vorsorgende und demokratische Anhaltspunkte

Was also ist zu tun – wie kann vorsorgendes Wirtschaften entwickelt werden, ohne in die aufgezeigten Fallen zu tappen, ohne hierarchisch-autoritär das neue Gute für alle zu verkünden und ohne durch die Identifikation damit neue Grenzlinien zu ziehen und andere auszuschließen?

Für Nancy Fraser heißt hier die Grundidee: „the principle of participatory parity“ (Fraser, 2011, S. 150). Was sie damit meint, hat sie in einem früheren Text ausformuliert (vgl. Fraser, 2003): Umverteilung, Anerkennung und Partizipation müssen zusammenkommen, damit eine partizipatorische Gleichberechtigung wirklich möglich ist.

Vor diesem Hintergrund skizzieren wir drei *vorsorgende und demokratische Anhaltspunkte*:

Präambel

Ansätze vorsorgenden Wirtschaftens und neuer Gesellschaftsverträge finden sich heute in einer sorglosen und *sozial wilden* Umgebungslandschaft. Die positive Ermöglichung dieser Ansätze kann daher nicht ohne negative Sanktionierung nicht-nachhaltiger Wirtschaft und Politik erfolgen.

§ 1

Es darf nur so viel genommen werden, dass anderen genügend und in ausreichender Qualität davon verbleibt. Dieser von John Locke formulierte Vorbehalt ist mit dem Aufstieg des Geldes und der Technik verdrängt worden. Es bedarf keiner Vorsorge, weil Geld nicht verdirbt und eine verdorbene Natur technisch substituierbar werden kann. Angesichts von Finanzkrise und ökologischer Krise kann der alte Vorbehalt als Anhaltspunkt für das Neue formuliert werden:

„Die Aneignung von Natur (Ressourcen) und Arbeit (erwerblicher und nicht erwerblicher) folgt der Orientierung am für das gute Leben Notwendigen. Die Erhaltung und Gestaltung individueller und gemeinsamer (Commons) Lebens- und Existenzgrundlagen für heute und künftig lebende Generationen hat Vorrang.“

§ 2

Das Utopieverbot des TINA-Prinzips in Verbindung mit dem Wettbewerbs- und Konkurrenzzwang sowie dem Absolutheitsanspruch neoliberaler Globalisierung bedarf einer Befreiung aus dem selbst verschuldeten Sachzwanggehäuse:

„Es geht immer auch ganz anders. Und gerade im Zweifelsfalle der Unsicherheit ist es wichtig, mehrere Möglichkeiten zu haben. Individuell und kollektiv. Das gilt auch für das Ökonomische: Alte und neue Wirtschaftsformen jenseits des kapitalistischen Marktes brauchen Entwicklungsmöglichkeiten und Schutz vor marktökonomischen Übergriffen.“

§ 3

Menschen werden. Sie kommen nicht *fertig* auf die Welt. Sie haben ein Recht auf Ermöglichung und Entfaltung ihrer grundlegenden Fähigkeiten:

Die Erzeugung und Verteilung gesellschaftlichen Reichtums erfolgt so, dass keine Person unterhalb ihrer Fähigkeiten leben muss und selbständig leben kann. Der für ein gutes Leben nötige soziale Schutz wird für jede Person als öffentliche Daseinsvorsorge gestaltet. Er dient *auch* der, Ermächtigung zur Teilnahme an der demokratischen Selbstgesetzgebung' (Habermas, 2013, S. 71). Demokratie wird derart weiterentwickelt, dass eine umfassende Teilhabe der BürgerInnen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens gesichert ist. Differenz und Vielfalt werden als Fülle wertgeschätzt, jede Person wird als gleichwertig anerkannt – interpersonell und institutionell. Diesem umfassenden Gerechtigkeitsprinzip ist Geschlechtergerechtigkeit eingeschrieben.

Nancy Fraser unterscheidet auf dem Weg zur Überwindung von Ungerechtigkeiten drei Strategien (Fraser, 2003, S. 102 ff.): die Affirmation (Korrektur ungerechter Wirkungen bestehender Strukturen), Transformation (Auflösung der alten Strukturen und Restrukturierung) sowie nicht-reformistische Reform (Reformen, die affirmativ erscheinen, jedoch in einem geeigneten Kontext transformativ wirken). In diesem Sinne kann die Entwicklung vorsorgenden Wirtschaftens als Transformation bezeichnet werden – als Transformation mithilfe vieler nicht-reformistischer Reformen, mithilfe vieler neuer kleiner Gesellschaftsverträge.

All inclusive?

Unser Beispiel von workfare und Hartz IV hat gezeigt, dass die Agenda 2010 ein *repressives* Moment von Inklusion enthält. Arbeiten zum *diversity management* verweisen auf ein *instrumentelles* Moment von Inklusion: Andere

werden inkludiert, wenn dies ökonomische Vorteile verspricht (siehe auch Ghorashi & Sabelis, 2012). Anders erzählt werden kann die Geschichte inklusiver Politiken erst dann, wenn sie *reflexiv* wird: Die Ausgangsperspektive verändert sich, die eigenen Prämissen und Handlungsrationitäten werden kritisch reflektiert und sind für Veränderungen offen.

Literaturverzeichnis

- Adam, B. (2013). Sustainability through a temporal lens: Time, future, process. In Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften (Hrsg.), *Wege Vorsorgenden Wirtschaftens* (S. 115–130). Marburg: Metropolis.
- Biesecker, A., Matthes, M., Schön, S. & Scurrill, B. (Hrsg.). (2000). *Vorsorgendes Wirtschaften. Auf dem Weg zu einer Ökonomie des Guten Lebens*. Grünwald bei München: Kleine.
- Butterwegge, C. (2011). *Krise und Zukunft des Sozialstaates*. Wiesbaden: VS.
- Heuser, U.-J. (2013, 29. Mai). Was bewegt Tania Singer? „Wir müssen mehr fühlen“. Die Neurowissenschaftlerin plädiert für eine andere Balance zwischen Konsum und Sichkümmern – und für Mediation statt Machtspiel. *Die Zeit*, S. 30.
- Elsen, S. (2011). Jane Addams: Demokratie, soziale Teilhabe und gesellschaftliche Entwicklung. In S. Elsen (Hrsg.), *Ökosoziale Transformation. Solidarische Ökonomie und die Gestaltung des Gemeinwesens. Perspektiven und Ansätze von unten* (S. 21–46). Neu-Ulm: AG SPAK.
- Forschungsverbund „Blockierter Wandel?“ (2007). *Blockierter Wandel? Denk- und Handlungsräume für eine nachhaltige Regionalentwicklung*. München: oekom verlag.
- Fraser, N. (2003). Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In N. Fraser & A. Honneth, *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse* (S. 13–128). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fraser, N. (2011). Marketization, Social Protection, Emancipation: Toward a Neo-Polanyian Concept of Capitalist Crisis. In C. Calhoun & G.

- Derluguian (Hrsg.), *Business as Usual. The Roots of the Global Financial Meltdown* (S. 137–157). New York: NYU Press.
- Habermas, J. (2013). Stichworte zu einer Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates. In J. Habermas, *Im Sog der Technokratie* (S. 67–81). Berlin: Suhrkamp.
- Halleh, G. & Sabelis, I. (2012). Juggling difference and sameness: Rethinking strategies for diversity in organizations. *Scandinavian Journal of Management*, 29, S. 78–86. <http://dx.doi.org/10.1016/j.scaman.2012.11.002>.
- Jobcenter Kreis Pinneberg (Hrsg.), (2013). *Arbeitslosengeld II. Ratgeber*. Zugriff am 18.08.2013 über <http://www.jobcenter-kreis-pinneberg.de/index.php/service/aktuelles/item/1080-jobcenter-kreis-pinneberg-ratgeber-arbeitslosengeld-ii-erschienen>.
- Jochimsen, M. (2013). To care is to relate – and to embed. Konzept und Analyse personenbezogener Sorgesituationen als Bausteine einer Theorie Vorsorgenden Wirtschaftens. In Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaftens (Hrsg.), *Wege Vorsorgenden Wirtschaftens* (S. 63–83). Marburg: Metropolis.
- Locke, J. (1977 [1690]). *Zwei Abhandlungen über die Regierung*. Herausgegeben und eingeleitet von Walter Euchner. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Narr, W.-D. (1989). *Neun Tage Politik. Probleme einer Herrschaftstheorie heute*. Zur Veröffentlichung eingereichtes Manuskript.
- Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaftens (Hrsg.). (2013). *Wege Vorsorgenden Wirtschaftens*. Marburg: Metropolis.
- Nussbaum, M. (2011). *Creating Capabilities. The Human Development Approach*. Cambridge: Belknap Press.
- Pateman, C. (1988). *The Sexual Contract*. Stanford, CA: Stanford University Press. Originating publisher: Polity Press, Cambridge in association with Basil Blackwell, Oxford.
- Polanyi, K. (1978/1944). *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Roth, R. (2006). *Neue Gesellschaftsverträge in Verbindung mit „inklusive“ Ökonomie und Politik*. Unveröffentlichtes Manuskript im Rahmen eines Werkvertrages für das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie.
- Said, E. W. (2012, zuerst 1981). *Orientalismus*. Frankfurt am Main: S. Fischer.

- WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung globale Umweltveränderungen) (2011). *Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation*. Berlin: WBGU.
- Weber, M. (1972 [1922]). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* (5., aktualisierte Aufl.). Besorgt von Johannes Winckelmann. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Winterfeld, U. von (2011). Vom Recht auf Suffizienz. In W. Rätz, T. von Egan-Krieger, B. Muraca & A. Passadakis (Hrsg.), *Ausgewachsen: Ökologische Gerechtigkeit, Soziale Rechte, Gutes Leben* (S. 57–65). Hamburg: VSA.
- Winterfeld, U. von, Biesecker, A. & Ergenzinger, A. (2007). *Sozial-ökologisches Tätigsein im Schatten der Moderne. Tätigkeitsräume für eine nachhaltige Regionalentwicklung*. Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie.